An das

Landratsamt Bad Kissingen -öffentliche Sicherheit und Ordnung-Obere Marktstraße 6 97688 Bad Kissingen



Erläuterungen:	Eingangsstempel:			
Lilabterorigen.	Eingangsstempei:			
zutreffendes bitte ankreuzen 🛛 oder ausfüllen				

Anzeige für Erwerb / Überlassung erlaubnispflichtige Schusswaffen

(bitte Zutreffendes ankreuzen)	ubei		
	bnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Abs	satz 1 Nr. 1 WaffG (Date	n s. Rückseite)
_	oflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1		
-	nen Blockiersystems nach § 37a Absatz 1 Sa		,
	nen Blockiersystems nach § 37a Absatz 1 S		
Die anzeigende Person		TelefonNr.	
	Familienname, ggf. frühere Name(n), Geburtsname, Vorname (ggf. 1	Name der Firma / Verein, Gegenstan	d des Unternehmens)
D des Anzeigenden:	ID der Erlaub	nis:	
b des mizeigenden.			
geb. am:	in		
(Geburtsdatum)	(Ort, ggf. Land)	(Ort, ggf. Land)	
Geschlecht:	Staatsangehör	rigkeit(en):	
vohnhaft in: PLZ, Ort,	(ggf. ausl. Staat)	Stor D. Harrison of	Tour to
		Straße, Hausnummer, ggf.	
eigt hiermit, den am	_	eingetretenen, oben angegebenen Sachverhalt für nachfolgend	
ufgeführte Waffe an: (Datum an dem	der Sachverhalt eintrat)		
	Daten der angezeigten Waffe	/n	
NWR- ID	Hersteller	Kaliber	Seriennummer
NWK-1D	ricistenci	Kalibei	Seriemiuminei
Ort, Datum	Unte	rschrift des Anzeigender	l
		-	

A. bei <u>ÜBERLASSUNG</u>: Daten des Erwerbers: P-ID: (sofern bereits vorhanden) Vorname: _____ Familienname: Geb. Datum: Geburtsort: wohnhaft in: Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat) E-ID: E_____ Nr. der Waffenbesitzkarte: Ausstellende Behörde: Datum der Überlassung: B. bei ERWERB/: Daten des Überlassers: P-ID: (sofern bereits vorhanden) Vorname: Familienname: Geburtsort: ___ Geb. Datum: wohnhaft in: Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat) E-ID: E Nr. der Waffenbesitzkarte: Ausstellende Behörde: Datum des Erwerbs: Entsprechende Nachweise zu der Anzeige sind beigefügt werden nachgereicht § 37a WaffG: Der Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat der zuständigen Behörde den folgenden Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf, binnen zwei Wochen schriftlich oder elektronisch anzuzeigen:

1. die Überlassung, 2. den Erwerb, 3. die Bearbeitung durch a) Umbau oder b) Austausch eines wesentlichen Teils.

Der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat auch die Herstellung, jedoch erst nach Fertigstellung, gemäß Satz 1 anzuzeigen. Die Pflicht zur Anzeige nach Satz 1 besteht auch dann, wenn ein Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.

© Landratsamt Bad Kissingen, öffentliche Sicherheit und Ordnung